



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 8 • Nummer 12 • 4. Dezember 2020

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 27.10.2020 Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2021 vom 15.09.2020 Seite 3
- Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2020 vom 15.09.2020 Seite 4

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.11.2020 Seite 6

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.11.2020 Seite 7

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.11.2020 Seite 7

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.11.2020 Seite 7
- Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow mit Beschluss Nr. 46-2020 vom 16.11.2020 Seite 9

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.09.2020 und 16.11.2020 Seite 11

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2020 Seite 12

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

- Information über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) Seite 12
 - Im Amt Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Glienig, Flur 5 Seite 12
 - Im Amt Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Sellendorf, Flur 1 Seite 13
 - Im Amt Unterspreewald, Gemeinde: Schönwald, Gemarkung: Schönwalde, Flur 3 Seite 13

Amt Unterspreewald

- Änderungsvertrag zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß § 102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) Seite 13

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Ausschreibung der Gemeinde Steinreich eines erschlossenen und bebauten Grundstücks (Fläche A) im OT Sellendorf, Dorfstr. 32, 15938 Steinreich sowie 2 Baugrundstücke (Fläche B und C) Seite 15

Grundschulen und Kindereinrichtungen

- Schulanmeldung für die Schulanfänger 2021 in der Grundschule Golßen Seite 15
- Hinweise zur Anmeldung schulpflichtiger Kinder an der Grundschule Schönwalde Seite 16
- Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten 2021 für die Kindertagesstätten des Amtes Unterspreewald Seite 16
- Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten 2021 für die Kindertagesstätte der Gemeinde Drahnisdorf Seite 17

Sonstiges

- Bauabgangsstatistik 2020 im Land Brandenburg Seite 17

Amtsgericht

- Versteigerungstermin für Gebäude- und Gebäudenebenflächen in der Gemarkung Schiebsdorf am 14.12.2020 – ehemalige Werkstatthalle Seite 18

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Amtsausschusses vom 27.10.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 25-2020
 Tenor: Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2008 - 2018
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis:

Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2020
 Tenor: Auftragsvergabe zur Nutzung des elektronischen Berichtswesens für das Amt Unterspreewald sowie für die amtsangehörigen Gemeinden an die Axians IKVS GmbH, Lindenstraße 21, 25421 Pinneberg
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis:

Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2020
 Tenor: Abschluss des Öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 12 Abs. 1 KitaG
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis:

Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2020
 Tenor: Aufhebung und erneute Ausschreibung Bauvorhaben: Erweiterung Amtsgebäude am Standort Schönwalde - Los 4: Elektrotechnische Anlagen
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis:

Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2020
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Amtsgebäude am Standort Schönwalde - Los 5: HLS-Installation Firma Morgner Haustechnik, OT Schönwalde, Hauptstraße 20 in 15910 Schönwalde
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis:

Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2020
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Amtsgebäude am Standort Schönwalde - Los 6: Trockenbauarbeiten an die Firma KWh-Trockenbau e. K., Friedrich-Engels-Straße 20 in 15711 Königs Wusterhausen

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis:
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2020
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47 in 15910 Schönwalde, OT Schönwalde - Los 2: Beton- und Tiefbauarbeiten an die Tief- und Landschaftsbau Tieba GmbH, Postbautenstraße 8 in 15907 Lübben

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis:
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2020
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47 in 15910 Schönwalde, OT Schönwalde - Los 3: Holzrahmen und Dach an die Zimmerei Thielke GmbH & Co. KG, Zöllmersdorfer Dorfstraße 17 a in 15926 Luckau

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis:
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2020
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47 in 15910 Schönwalde, OT Schönwalde - Los 4: Fenster, Türen an die Tischlerei Rittner, OT Leibsch, Leibscher Hauptstraße 4 in 15910 Unterspreewald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis:
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2020
 Tenor: Personalangelegenheit - Neubesetzung der Stelle für die Leitung der Kämmerei
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis:

Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung vom 15.09.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| ordentlichen Erträge auf | 10.227.400,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 10.381.000,00 € |

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------|------------------------|
| Einzahlungen auf | 11.902.500,00 € |
| Auszahlungen auf | 12.559.000,00 € |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.054.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.736.800,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.348.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.752.800,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	500.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	69.400,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

500.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Der Hebesatz der Amtsumlage wird wie folgt **37,00 v.H.** festgesetzt:
 - Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben nach § 139 BbgK-Verf für **übertragene Aufgaben** Kita/Hort wird für die Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Amtsumlage erhoben. Die Endabrechnung für die Mehrbelastung 2020 erfolgt gesondert im zweiten Quartal 2021. Die Mehrbelastung für 2021 wird wie folgt festgesetzt:
- | | |
|------------------------------------|---------------------|
| Gemeinde Bersteland, OT Freiwalde | 40.134,49 € |
| Stadt Golßen | 416.840,42 € |
| Gemeinde Kasel-Golzig | 159.003,04 € |
| Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg | 61.833,29 € |
| Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow | 132.535,85 € |
| Gemeinde Schönwald | 125.075,56 € |
| Gemeinde Steinreich | 21.178,99 € |
| Gemeinde Unterspreewald | 196.911,97 € |
- Die Amtsumlage nach Abs. 1 ist bis zum 25. Eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.
 - Die Mehrbelastung zur Amtsumlage nach Abs. 2 ist am 25. November in voller Höhe zu zahlen.
 - Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgK-Verf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2021 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Amtsausschuss von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf **50.000,00 €** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

- Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 12 Budgets verbunden:

BudgNr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1 2 3 4 5 6 7 8 25	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. – service 575 Tourismus	AL 10 Frau Lüben

BudgNr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budget-verantwortlicher
II	9 10 11 13 23 24	12 Sicherheit und Ordnung und 31 Soziale Einrichtungen 55 Natur- und Landschaftspflege 56 Umweltschutz	121 Wahlen/Statistik 122 Ordnungsangelegenheiten 315 Soziale Einrichtungen 553 Kriegsgräber 561 Umweltschutz	AL 32 Herr Schneider
III	12	12 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15 21	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit 365.10 Kita Kostenausgleich	AL 32 Herr Schneider
VI	16	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.01 Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.02 Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenau	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.03 Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.04 Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
X	20	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.05 Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzig	AL 32 Herr Schneider
XI	21	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.06 Tageseinrichtungen Kita Rietzneuendorf	AL 32 Herr Schneider
XII	22	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Schudek
XIII	26 27	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Standfuß

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt, sind die Aufwendungen. Die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
 3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produkts/Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
 4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Die Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
 5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.
- Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.11.2020 den ausgewiesenen Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 500.000,00 € genehmigt.

Golßen, den 09.11.2020

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Die Haushaltssatzung 2021 des Amtes Unterspreewald mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teil-

finanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 7. Dezember 2020 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1,
15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 09.11.2020

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2008 (GVBl. I/19 S. 286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung am 15.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetz- ten Gesamt- beträge von	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamt- betrag ein- schließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	9.862.700	50.000	0	9.912.700
ordentliche Aufwendungen	9.831.200	50.000	0	9.881.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	10.602.700	50.000	0	10.652.700
die Auszahlungen	10.926.500	54.000	4.000	10.976.500
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.687.000	50.000	0	9.737.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.168.100	50.000	0	9.218.100
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	915.700	0	0	915.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.677.400	4.000	4.000	1.677.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	81.000	0	0	81.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

Bud Nr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher
I	1 2 3 4 5 6 7 8 25	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. – service 575 Tourismus	AL 10 Frau Lüben

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 1.200.000 € um 150.000 € erhöht und damit auf **1.350.000 €** festgesetzt

§ 4

- Der Hebesatz der Amtsumlage beträgt unverändert: **37,00 v.H.**
- Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben nach § 139 Bbg-KVerf für **übertragene Aufgaben** Kita/ Hort wird für die Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Amtsumlage erhoben. Die Endabrechnung für die Mehrbelastung 2019 erfolgt gesondert im zweiten Quartal 2020. Die Mehrbelastung für 2020 wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Bersteland, OT Freiwald	46.859,52 €
Stadt Golßen	342.194,51 €
Gemeinde Kasel-Golz	126.733,93 €
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	60.485,40 €
Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow	102.067,12 €
Gemeinde Schönwald	114.349,44 €
Gemeinde Steinreich	19.532,62 €
Gemeinde Unterspreewald	127.376,54 €

- Die Amtsumlage nach Abs.1 ist bis zum 25. eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.
- Die Mehrbelastung zur Amtsumlage nach Abs. 2 ist am 25. November in voller Höhe zu zahlen.
- Der für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff. 2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2020 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Amtsausschuss von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - Der Entstehung eines Fehlbetrages auf **50.000,00 €** und
 - Bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

- Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 13 Budgets verbunden:

Bud Nr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budget-verantwortlicher
II	9	12 Sicherheit und Ordnung und	121 Wahlen/Statistik	AL 32 Herr Schneider
	10	31 Soziale Einrichtungen	122 Ordnungsangelegenheiten	
	11	55 Natur- und Landschaftspflege	315 Soziale Einrichtungen	
	13	56 Umweltschutz	553 Kriegsgräber	
	23		561 Umweltschutz	
	24			
III	12	12 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung Kinder in Tages-einrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit	AL 32 Herr Schneider
	21		365.10 Kita Kostenausgleich	
VI	16	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.01 Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.02 Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenau	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.03 Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.04 Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
X	20	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.05 Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzsig	AL 32 Herr Schneider
XI	21	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.06 Tageseinrichtungen Kita Rietzneuendorf	AL 32 Herr Schneider
XII	22	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Schudek
XIII	26	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Standfuß
	27		612 sonstige allg. Zuweisungen	

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.10.2020 den ausgewiesenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des kreditfinanzierten Teils von 500.000,00 € genehmigt.

Golßen, den 09.11.2020

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Die Nachtragssatzung 2020 des Amtes Unterspreewald mit den Bestandteilen Nachtragshaushaltsplan, Nachtragsergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Nachtragsfinanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Ausle-

gung ab dem 7. Dezember 2020 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1
15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 09.11.2020

gez. Henri Urchs
Amtdirektor

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit wird gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.11.2020** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 42-2020

Tenor: Beteiligung der Nachbarn nach § 70 Abs. 2 Brandenburgische Bauordnung i. V. m. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zum Vorhaben: Nutzungsänderung einer Scheune und Einbau eines Fensters

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:

Davon anwesend: 9
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 40-2020
 Tenor: Änderung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan „Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf I“, Umbenennung in Bebauungsplan „Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf“ und Aufhebung des Bebauungsplans „Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf II“ in der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2020
 Tenor: Abwägungsbeschluss über die Auswertung der Offenlage im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ der Gemeinde Kasel-Golzig im OT Kasel-Golzig

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2020
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nebst notwendiger Nebenanlagen auf den Grundstücken der Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 3, Flurstücke 218/1, 219/1, 220/1, 221/1, 222/1, 223/1, 224/1 und 225/1

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.11.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2020
 Tenor: Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 6
 Nein: 2
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2020
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Vorbescheid - Nutzungsänderung gewerbliche Fläche Fensterbau Fiedler in Foto- und Videostudio mit Errichtung Fotostudio in 2 Teilen, Umweltgalerie und dazugehörigen Nebengebäuden, 3 Bungalows und Stellplätze

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9

Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2020
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Nutzungsänderung und Instandsetzung eines alten Wachgebäudes zur Hausmeisterwohnung für die Firma MAB GmbH in der Gemarkung Krausnick

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2020
 Tenor: Grundstücksverkauf Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 161/1

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2020
 Tenor: Grundstücksverkauf Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 203 - Teilfläche A

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2020
 Tenor: Grundstücksverkauf Gemarkung Krausnick, Flur 5, Flurstück 203 - Teilfläche B in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.11.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 42-2020
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2020
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 36-2020 Tenor: Auftragsvergabe - Auswechslung der Trinkwasserleitung sowie der Trinkwasserhausanschlüsse in der Schlossstraße 3,5 und 9 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf
Beschlusnummer: 44-2020 Tenor:	Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen: - Vorbericht - Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen - Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan - Produktplan - Stellenplan	Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 34-2020 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Nutzungsänderung des bestehenden Revierförsterhauses zu nicht privilegierter Wohnnutzung (Einfamilienhaus), Gemarkung Staakow, Flur 5, Flurstück 76/1
Beschlusnummer: 46-2020 Tenor:	Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow zum Stichtag 01.01.2008	Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0	Beschlusnummer: 40-2020 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Staakow, Flur 4, Flurstück 184 - teilweise
Beschlusnummer: 35-2020 Tenor:	Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse	Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0	Beschlusnummer: 41-2020 Tenor: Änderung des Beschlusses 17-2020 - Grundstücksverkauf - Gemarkung Staakow, Flur 4, Flurstücke 26/1 und 27
Beschlusnummer: 45-2020 Tenor:	Teilweise Inanspruchnahme von Liegenschaften in der Gemarkung Staakow, Flur 6, Flurstücke 70 und 71 sowie Flur 5, Flurstücke 12 und 23	Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 49-2020 Tenor: Eintragung einer Dienstbarkeit - Gemarkung Staakow, Flur 5, Flurstück 21
Beschlusnummer: 39-2020 Tenor:	Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Instandsetzung Gemeindegaragen, Dorfstraße 13 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow - Putz- und Abdichtungsarbeiten	Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- Herausgeber:

Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für das Amtsblatt:

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2008 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow hat mit Beschluss-Nr. 46-2020 vom 16.11.2020 die geprüfte Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Eröffnungsbilanz 2008

Gem. Rietzneuendorf-Staakow

Eröffnungsbilanz

2008

Bezeichnung		01.01.2008 in €
	AKTIVA	
1.	Anlagevermögen	4.404.814,03
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	4.365.364,03
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	134.610,24
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.521.385,73
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.637.179,16
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	62.821,10
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.593,08
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.774,72
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	39.450,00
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.450,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
2.	Umlaufvermögen	46.090,78
2.1.	Vorräte	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.176,98
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	19.342,00
2.2.1.1.	Gebühren	5.560,37
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-556,04
2.2.1.4.	Steuern	3.234,41
2.2.1.5.	Transferleistungen	37,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.655,22
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.588,96
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	3.834,98
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	4.261,09
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-426,11
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22.913,80
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	4.450.904,81

Gem. Rietzneuendorf-Staakow

Eröffnungsbilanz

2008

Bezeichnung		01.01.2008 in €
	PASSIVA	
1.	Eigenkapital	1.918.895,19
1.1.	Basis Reinvermögen	1.895.981,39
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	7.179,90
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.179,90
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	15.733,90
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
1.5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
2.	Sonderposten	1.889.832,53
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.737.261,92
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	152.570,61
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00
2.4.	Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten	0,00
3.	Rückstellungen	2.453,21
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	2.453,21
4.	Verbindlichkeiten	639.723,88
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	623.921,38
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.831,23
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	971,27
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	4.450.904,81

Golßen, 24. NOV. 2020


Henri Urchs
Amtdirektor

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 41-2020
 Tenor: Auftragsvergabe - Essenausgabe an der Grundschule Schönwalde an die Fa. Gerhard Amelang, Bahnhofstr. 4, 15926 Luckau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 9
 Nein: 2
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2020
 Tenor: Ablehnung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes - Grundfunktionale Schwerpunkte - der Regionalen Planungsgemeinschaft Lau-sitz-Spreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2020
 Tenor: Grundsatzbeschluss zur Behandlung von planungsrechtlichen Anfragen für die Auf-stellung von Photovoltaik Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Wald- und Gewerbeflächen in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 7
 Nein: 2
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2020
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 38, Flurstück 349, der Flur 4, Gemarkung Waldow/Br.

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.11.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 46-2020
 Tenor: Zweizügigkeit der Grundschule

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 47-2020
 Tenor: Auftragsvergabe Auswechslung der Trinkwasserhausanschlüsse in der Dorfstraße 6-8 sowie Austausch der Trinkwasserleitung entlang der Dorfstraße 6-8 in 15910 Schönwald OT Waldow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-
 ergebnis:

Beschlusnummer: 48-2020
 Tenor:

Abstimmungs-
 ergebnis:

Beschlusnummer: 49-2020
 Tenor:

Abstimmungs-
 ergebnis:

Beschlusnummer: 56-2020
 Tenor:

Abstimmungs-
 ergebnis:

Beschlusnummer: 57-2020
 Tenor:

Abstimmungs-
 ergebnis:

Beschlusnummer: 61-2020
 Tenor:

Abstimmungs-
 ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Genehmigung der Eilentscheidung nach §58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Instandsetzung Klassenzimmer Grundschule Schönwalde, Hauptstr. 50 in 15910 Schönwald OT Schönwalde - Ge-werk: Fußbodenarbeiten an die Fa. Ralph Ettler, Bahnhofstr. 21, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Zaunbau Sportplatz, Dorfstr. in 15910 Schönwald OT Waldow an die Fa. Garten- und Grundstückspflege Marcus Schröter, Am Sandberg 27, 15910 Berstelad

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben der Notus energy Plan GmbH & Co.KG: Neugenehmigung von 3 Windkraftanlagen am Standort Waldow/Br. (Windpark Waldow-Repowering I) R.-Nr. 50.034.00/20/1.6.2V/T12

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Erteilung eines Zuschusses für die Errichtung eines Wildschutzzaunes am Sportplatz im OT Schönwalde

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Vergabe der Reinigungsleistungen für Objekte der Gemeinde Schönwald Los 2: Unterhalts- und Grundreinigung an die Fa. Steinack's Gebäudereinigungs- & Dienstleistungsservice GmbH, Moselstr. 45 a, in 15827 Blankenfelde-Mahlow

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer:	62-2020
Tenor:	Vergabe der Reinigungsleistungen für Objekte der Gemeinde Schönwald Los 3: Glasreinigungen die Fa. Gebäudeservice Dietrich GmbH, Laugfeld 14, in 01968 Senftenberg
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	53-2020
Tenor:	Grundstückstauschvertrag - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstücke 122 und 153/1
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	54-2020
Tenor:	Grundstückskauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 6, Flurstück 97
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	147-2020
Tenor:	Vergabe der Trägerschaft für die Betreuung eines Mehrgenerationenhauses
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 10 Nein: 5 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	148-2020
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Los 2: Erweiterter Rohbau - Einbau Dachfenster, an die Firma Baugeschäft GmbH Luckau, Calauer Chaussee 2 in 15926 Luckau
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 9 Nein: 5 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlusnummer:	149-2020
Tenor:	Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Los 4: Elektrotechnische Anlagen, 2. Teilauftrag, an die Firma Elektromeisterbetrieb M. Freitag, Altgolßen Nr. 64 in 15938 Golßen
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 4 Befangen: 0

Beschlusnummer:	150-2020
Tenor:	Bestätigung des 1. Nachtrages zum Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Los 4: Elektrotechnische Anlagen - Hausalarmanlage
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 5 Befangen: 0
Beschlusnummer:	144-2020
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Gewächshauses und Hühnerstalls, Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 33/6
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 15 Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 0
Beschlusnummer:	146-2020
Tenor:	Abschluss einer Vereinbarung des Betretungsrechtes für das Grundstück Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 209
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 12 Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 2 Befangen: 2

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald



**Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat**

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12,
15907 Lübben (Spreewald)

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz- BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Glienig, Flur 5 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbe-

hörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0057

Vom 11. Dezember 2020 bis 11. Januar 2021

Im Auftrag
Kuse -Amtsleiter-



Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-Bbg- VermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Sellendorf, Flur 1 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen.

Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. (Az.: 20_62_60_0032)

Vom 01. Dezember 2020 bis 04. Januar 2021

Im Auftrag
Kuse – Amtsleiter -



Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Information des Landkreises Dahme-Spreewald

Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-Bbg-VermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Schönwald, Gemarkung: Schönwalde Flur 3 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. (Az.: 20_62_60_0051)

Vom 01. Dezember 2020 bis 04. Januar 2021

Im Auftrag
Kuse -Amtsleiter-

Amt Unterspreewald

Änderungsvertrag zur

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß § 102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf)

zwischen

dem Amt Lieberose/Oberspreewald
Kirchstraße 11
15913 Straupitz

dem Amt Unterspreewald
Markt 1
15938 Golßen

dem Gemeinde Heideblick
Langengrassau Luckauer Str. 61
15926 Heideblick

und der
Gemeinde Märkische Heide
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

die auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 gemäß §§ 1; 2 Abs. 1 Pkt. 2; 3 Abs. 1 Pkt. 1, 7 bis 9 sowie § 41 Abs. 1 des Artikel 1 – Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) bekannt gemacht am 11. Juli 2014 (GVBl. I S. 2) getroffene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird wie folgt geändert:

§ 1 Ausscheiden des Amtes Unterspreewald

Das Amt Unterspreewald scheidet aus der Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben vom 23.12.2014 mit Ablauf des 31.12.2020 aus.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben vom 23.12.2014 wird ab dem 01.01.2021 durch das Amt Lieberose/Oberspreewald, die Gemeinde Heideblick und die Gemeinde Märkische Heide fortgesetzt.

Das Amt Unterspreewald wird die bisher durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald durchgeführten Aufgaben ab dem 01.01.2021 durch ein eigenes Rechnungsprüfungsamt wahrnehmen.

Das Amt Unterspreewald trägt die bis zum 31.12.2020 entstehenden anteiligen Personalkosten gemäß der Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben vom 23.12.2014. Sachkosten werden vom Amt Unterspreewald nur übernommen, soweit eine ausdrückliche Zustimmung des Amtes Unterspreewald zu den Kosten erfolgt.

§ 2 Inkrafttreten

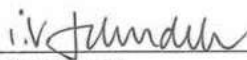
Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

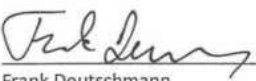
Golßen,

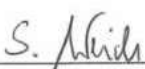

Bernd Boschan
Amtsdirektor
Amt Lieberose/Oberspreewald


Kerstin Chilla
Stellvertreterin des Amtsdirektor
Amt Lieberose/Oberspreewald

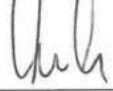

Henri Urchs
Amtsdirektor
Amt Unterspreewald


Michaela Schudek
Stellvertreterin des Amtsdirektor
Amt Unterspreewald


Frank Deutschmann
Bürgermeister
Gemeinde Heideblick


Stephan Weide
Stellvertreter des Bürgermeisters
Gemeinde Heideblick


Annett Lehmann
Bürgermeisterin
Gemeinde Märkische Heide


Lars Lemke
Stellvertreter der Bürgermeisterin
Gemeinde Märkische Heide

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich schreibt das erschlossene und bebaute Grundstück im OT Sellendorf, Dorfstraße 32 in 15938 Steinreich (Fläche A), sowie zwei Baugrundstücke (Fläche B und C) öffentlich zum Verkauf aus. Die vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen sind in Abstimmung mit der Gemeinde veränderbar. Die Fläche A ist mit einem Mehrfamilienhaus aus dem Jahre ca. 1927 und mit Nebengebäuden bebaut. Das Wohnhaus wurde von 1980 bis 2008 in verschiedenen Gewerken saniert. Die Wohnfläche beträgt ca. 265 m². Eine Wohneinheit ist vermietet und für eine Wohneinheit gibt es einen Nutzungsvertrag, der am 30.06.2021 endet. Die Fläche A hat eine Größe von ca. 5.200 m². Für das Mehrfamilienhaus liegen ein Verkehrswertgutachten (Stichtag 22.02.2019) und der Energieausweis vor. Das Angebot sollte einen Kaufpreis von 143.400,00 € nicht unterschreiten. Zum Kaufpreis hinzu kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Notar- und Grundbuchkosten, Vermessungskosten, die Kosten für die Erstellung des Wertgutachtens in Höhe von 2.069,25 € und die Ausschreibungskosten für das Objekt.



Die Flächen B und C werden jeweils als Baugrundstücke angeboten und liegen in der Ortsmitte von Sellendorf. Bei beiden Grundstücken behält sich die Gemeinde vor, die Preisvorstellungen vom beabsichtigten Nutzungskonzept abhängig zu machen. Ebenso ist bei beiden Grundstücken die Erwartung an den Käufer gestellt, innerhalb von fünf Jahren einen Neubau oder Umbau abzuschließen um das Grundstück entsprechend der vorgestellten Pläne zu nutzen.

Die Fläche B mit einer Größe von ca. 1.400 m² ist mit einem gemauerten Nebengebäude (Scheune/ehem. Pferdestall) bebaut. Die Fläche liegt komplett im Innenbereich und kann als Bauland genutzt werden.

Die Fläche C mit einer Größe von ca. 1.300 m² ist unbebaut. Die Fläche liegt mit ca. 850 m² im Innenbereich und kann zu diesem Teil als Bauland genutzt werden.

Zum Kaufpreis hinzu kommen in beiden Fällen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Notar- und Grundbuchkosten, Vermessungskosten und die Ausschreibungskosten für das Objekt.

Katasterangaben:

Grundbuch von Sellendorf,	Blatt 206
Gemarkung:	Sellendorf
Flur:	1
Flurstück(e):	226/2, 226/3 und 229
Größe:	insgesamt 12.120 m ²

Die Gemeinde Steinreich ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Gutachten, sowie die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Donnerstag: 9 – 12 und 13 – 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer S005 Liegenschaften, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Frau Knoppan unter der Telefonnummer 035474 206-231.

Ihr Gebot mit einem **aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Dorfstraße 32 im OT Sellendorf Fläche A, B oder C

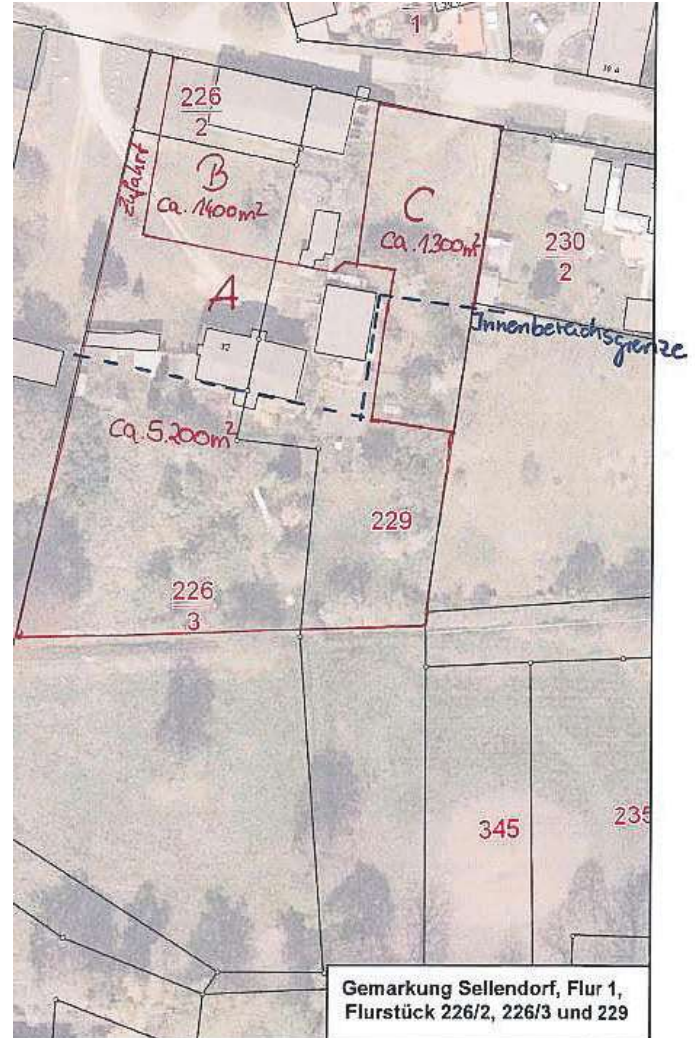
an das Amt Unterspreewald

Bauamt / Liegenschaften

Markt 1

15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 08.01.2021, 8:00 Uhr vorgesehen.



Grundschulen und Kindereinrichtungen

Schulanmeldung für die Schulanfänger 2021



Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 beginnt für Kinder, die bis 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollenden und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2021 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, den 07.08.2021 statt. Der erste Schultag ist Montag, der 09.08.2021.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2021 und 31.12.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2021, jedoch vor dem 01.08.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch

den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig. Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Grundschule mitteilen.

Die Anmeldung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Golßen durch die Eltern und die schulärztliche Untersuchung erfolgt

unter Vorlage der Geburtsurkunde, des gelben Vorsorgeheftes, des ausgefüllten Elternfragebogens, des Impfausweises, der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita oder einer therapeutischen Behandlung und dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers

für folgende amtsangehörige Orts- und Gemeindeteile des Amtes Unterspreeewald: Golßen, Altgolßen, Landwehr, Prierow, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf, Sagritz, Drahnisdorf, Krossen, Falkenhain, Schäcksdorf, Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf, Sellendorf, Hohendorf, Schöneiche sowie Rietzneuendorf, Staakow, Rietze und Friedrichshof am

Donnerstag, den 18.02.2021 Mittwoch, den 24.02.2021

Montag, den 22.02.2021 Donnerstag, den 25.02.2021

Dienstag, den 23.02.2021

jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule Golßen, Stadtwall 10, 15938 Golßen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist für die Schulanmeldung und die schulärztliche Einschulungsuntersuchung vorher eine **telefonische Terminvereinbarung**

in der Zeit vom 07.12.2020 bis 18.12.2020 unter der Telefonnummer der Grundschule Golßen **035452 213** erforderlich.

Da das Schulbüro von montags bis freitags in jedem Fall von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr besetzt ist, bitten wir Sie, in diesem Zeitraum Kontakt zu uns aufzunehmen. Andernfalls hinterlassen Sie bitte Ihren Namen, Ihren Terminvorschlag und Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter. Wir rufen Sie zurück.

Hier erhalten dann auch die Eltern, die die Anmeldetermine im angegebenen Zeitraum nicht wahrnehmen können, alle weiteren Informationen.

Golßen, den 16.11.2020

i. V. N. Rost

Dirk Herrmann
Schulleiter



Grundschule Schönwalde

Hauptstraße 50

OT Schönwalde

15910 Schönwald

Tel 035474 36568 Fax 035474 612

grundschule.schoenwalde@t-online.de

www.grundschule-schoenwalde.de

Hinweise zur Anmeldung schulpflichtiger Kinder an der Grundschule Schönwalde

Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden und noch keine Schule besuchen, sind gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) durch die Eltern für das Schuljahr 2021/22 in der zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Im Ausnahmefall können gemäß § 51 BbgSchulG schulpflichtige Kinder auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

Die **Schulanmeldung** und **schulärztliche Untersuchung** der Schulanfänger in der zuständigen Grundschule Schönwalde erfolgt für folgende amtsangehörige Orts- und Gemeindeteile des Amtes Unterspreeewald: Freiwalde, Niewitz, Reichwalde, Groß Wasserburg, Krausnick, Schlepzig, Schönwalde und Waldow/Brand am

8./9./10./15. und 16. Februar 2021

in der Grundschule Schönwalde, Hauptstraße 50. Den Eltern werden persönliche Termine schriftlich mitgeteilt.

Zur Anmeldung sind das persönliche Erscheinen eines Sorgeberechtigten mit dem Kind und die Vorlage der Geburtsurkunde notwendig.

Weiterhin ist die **Nachweispflicht** für folgende Sachverhalte erforderlich:

- ✓ ausgefülltes Anmeldeformular (wird Ihnen zugesandt)
- ✓ Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung (von der Kita ausgestellt),
- ✓ Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs (falls zutreffend),
- ✓ Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung (falls zutreffend),
- ✓ Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg (falls zutreffend),
- ✓ Unterlagen für das Gesundheitsamt (werden Ihnen zugesandt).

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte im Sekretariat der Grundschule Schönwalde.

Schönwalde im November 2020

gez. Ines Lehmann
Schulleiterin

Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten 2021 für die Kindertagesstätten des Amtes Unterspreeewald

In der Kindertagesstättensatzung des Amtes Unterspreeewald vom 18.10.2016 in der derzeit geltenden Fassung ist im § 3 (8) die Schließzeit der Kindertagesstätten des Amtes Unterspreeewald geregelt.

Die Schließzeiten in den einzelnen Einrichtungen sind 2021 wie folgt:

Kita „Regenbogen“ Schönwalde Haus 1

Hauptstraße 47

15910 Schönwald

geschlossen vom 26.07.2021 bis 06.08.2021

Kita „Regenbogen“ Schönwalde Haus 2

Hauptstraße 50

15910 Schönwald

geschlossen vom 19.07.2021 bis 06.08.2021

Kita „Wirbelwind“ Neu Lübbenau

Schulstraße 19

15910 Unterspreeewald

geschlossen vom 12.07.2021 bis 23.07.2021

„Haus des Kindes“ Golßen – Kita

Stadtwall 8

15938 Golßen

geschlossen vom 19.07.2021 bis 30.07.2021

„Haus des Kindes“ Golßen – Hort

Stadtwall 8

15938 Golßen

geschlossen vom 19.07.2021 bis 06.08.2021

Kita „Storchennest“ Zützen

Villaweg 1

15938 Golßen

geschlossen vom 11.10.2021 bis 15.10.2021

Kita „Zwergenland“ Kasel-Golzig

Zaucher Weg 12

15938 Kasel-Golzig

geschlossen vom 06.04.2021 bis 09.04.2021

Kita „Eichhörnchen“ Rietzneuendorf

Hauptstraße 67

15910 Rietzneuendorf-Staakow

geschlossen vom 19.07.2021 bis 06.08.2021

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, Ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser **Bedarf schriftlich bis zum 31.01.2021** zu beantragen. Spätere Anträge können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden. Das Antragsformular erhalten Sie in allen Einrichtungen.

Wichtig: Zur Bearbeitung des Antrages ist die Bestätigung der Arbeitgeber der Eltern über die Nichtgewährung des Urlaubsanspruchs während der Schließzeit erforderlich.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Einrichtungen nach eigenem Ermessen jährlich bis zu drei Tage schließen können. Diese Schließzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den jeweiligen Einrichtungen.

*gez. Schneider**Leiter Ordnungsamt*

Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten 2021 für die Kindertagesstätte der Gemeinde Drahnisdorf

In der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Drahnisdorf vom 10.03.2008 ist im § 4 (5) die Schließzeit der Kindertagesstätte geregelt.

Die Schließzeit in der Einrichtung ist 2021 wie folgt:

Kita „Am Weinberg“ Drahnisdorf

Schulstraße 2

15938 Drahnisdorf

geschlossen vom 06.04.2021 bis 09.04.2021 und vom 19.07.2021 bis 30.07.2021

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, Ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser **Bedarf schriftlich bis zum 31.01.2021 zu beantragen**. Spätere Anträge können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie in der Einrichtung.

Wichtig: Zur Bearbeitung des Antrages ist die Bestätigung der Arbeitgeber der Eltern über die Nichtgewährung des Urlaubsanspruchs während der Schließzeit erforderlich.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Einrichtung nach eigenem Ermessen jährlich bis zu drei Tage schließen kann. Diese Schließzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Einrichtung.

*gez. Schneider**Leiter Ordnungsamt*

Sonstiges

Bauabgangsstatistik 2020 im Land Brandenburg

Wollenhaupt, Kerstin

GeschZ: 3, 32B

Telefon: 030 9021-3355

Telefax: 030 9028-4014

Bau@statistik-bbb.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amtsgericht

Beglaubigte Abschrift

Az.: 52 K 22/19

Lübben (Spreewald), 28.10.2020



Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 14.12.2020	13:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

folgendes Gebäudeeigentum öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

eingetragen im Gebäudegrundbuch von Schiebsdorf, Blatt 154

Gebäudeeigentum

auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf dem Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Schiebsdorf	Flur 1 Flurstück 1/1	Gebäude- und Gebäudenebenflächen	562	154

Gebäudeeigentum -

ehemalige Werkstatthalle mit seitlichem Anbau in schlechtem baulichen Zustand,
Restnutzungsdauer ca. 8 Jahre

Verkehrswert:

3.500,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.10.2019 in das Gebäudegrundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen

Gerichtstagen verweigert werden.

Wilde
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Stauder
Justizhauptsekretärin

